

IFS ESG Check

Verifizierungstool für die Bewertung
von Nachhaltigkeitsmanagementsystemen



VERSION 1.1

SEPTEMBER 2022

DEUTSCH

Kontakt Daten der IFS Geschäftsstellen

DEUTSCHLAND

IFS Office Berlin
Am Weidendamm 1A
DE- 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30726105374
E-Mail: info@ifs-certification.com

ITALIEN

IFS Office Milan
Federdistribuzione
Via Albricci 8
IT- 20122 Milan
Telefon: +39 0289075150
E-Mail: ifs-milano@ifs-certification.com

POLEN | MITTEL- UND OSTEUROPA

IFS Representative CEE &
CEE Market Development Manager Agnieszka Wryk
IFS Representative CEE Marek Marzec
ul. Serwituty 25
PL - 02-233 Warsaw
Telefon: +48 451136888
E-Mail: ifs-poland@ifs-certification.com

TSCHECHISCHE REPUBLIK

IFS Representative Miroslav Šuška
Telefon: +420 603893590
E-Mail: msuska@qualifood.cz

BRASILIEN

IFS Office Brazil
Rua Antônio João 800
BR- 79200-000 Aquidauana / MS Brazil
Telefon: +55 67981514560
E-Mail: cnowak@ifs-certification.com

NORDAMERIKA

IFS Representative Pius Gasser
Telefon: +1 4165642865
E-Mail: gasser@ifs-certification.com

FRANKREICH

IFS Office Paris
14 rue de Bassano
FR- 75016 Paris
Telefon: +33 140761723
E-Mail: ifs-paris@ifs-certification.com

SPANIEN

IFS Representative Beatriz Torres Carrió
Telefon: +34 610306047
E-Mail: torres@ifs-certification.com

UNGARN

IFS Representative László Gyórfi
Telefon: +36 301901342
E-Mail: gyorfi@ifs-certification.com

TÜRKEI

IFS Representative Ezgi Dedevas Ugur
Telefon: +90 5459637458
Email: ifs-turkiye@ifs-certification.com

RUMÄNIEN

IFS Representative Ionut Nache
Telefon: +40 722517971
E-Mail: ionut.nache@inaq.ro

LATEINAMERIKA

IFS Office Chile
Av. Apoquindo 4700, Piso 12,
CL- Las Condes, Santiago
Telefon: +56 954516766
E-Mail: chile@ifs-certification.com

ASIEN

IFS Office Asia
IQC (Shanghai) Co., Ltd.
Man Po International Business Center Rm 205,
No. 660, Xinhua Road, Changning District,
CN - 200052 Shanghai
Telefon: +86 18019989451
E-Mail: china@ifs-certification.com
asia@ifs-certification.com

Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme, wenden Sie sich bitte an standardmanagement@ifs-certification.com

Inhalt

Einleitung	4
Danksagungen	5
Einer nachhaltigen Zukunft entgegen	6

TEIL 1

IFS ESG CHECK PROTOKOLL

1	Modularer Ansatz und Selbstbewertung	7
2	Carbon Footprint Modul	8
3	Anwendungsbereich	8
4	Prüfungsarten	9
5	Dauer	9
6	Vor der Prüfung	10
7	Durchführung der Prüfung und verwendete Sprache	10
8	Bewertungssystem	11
9	Endergebnis des IFS ESG Checks	12
10	Frist für die Ausstellung des Bestätigungsschreibens	12
11	Prüfungszyklus	13
12	Qualifikation von Auditoren	13
13	Berichterstattung und Übersetzung	14
14	Plan für Verbesserungsmaßnahmen	15

TEIL 2

LISTE DER IFS ESG CHECK ANFORDERUNGEN

2.1	Liste der ESG Check Modul Anforderungen	17
2.2	Liste der Carbon Footprint Modul Anforderungen	19

ANLAGEN

ANLAGE 1

ESG Check Modul – Formblatt zur Selbstbewertung	21
---	----

ANLAGE 2

Carbon Footprint Modul – Formblatt zur Selbstbewertung	26
--	----

ANLAGE 3

IFS ESG Check – Plan für Verbesserungsmaßnahmen	30
---	----

ANLAGE 4

Bestätigungsschreiben	32
-----------------------	----

ANLAGE 5

Bericht IFS ESG Check Version 1	33
---------------------------------	----

Einleitung

IFS ist für viele Unternehmen ein langjähriger Partner für die Zertifizierung von Lebensmittel- und Produktsicherheit. Seit über 20 Jahren stellen wir zuverlässige Qualitätsstandards und Entwicklungsprogramme bereit. Insbesondere stehen wir kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Seite. Mittels der IFS Zertifizierung erhalten sie einen präzisen Überblick über ihre Produkte und Prozesse und sehen das Potential für weitere Verbesserung.

Heute zeigen sich **neue Herausforderungen**. Verbraucher und andere Stakeholder erwarten mehr Transparenz hinsichtlich **ökologischer, sozialer und Governance-Aktivitäten**. Auch Regierungen initiieren mehr Regulation in diesem Bereich. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen sehen sich mit der großen Herausforderung konfrontiert, vielgestaltige Regelungen zu verstehen und Maßnahmen in zielgerichteter Art und Weise umzusetzen. **Wir wollen diese Unternehmen mit unserer Expertise unterstützen, indem wir ihnen den zukünftigen Kurs weisen.**

Der ESG Check bietet die richtige Lösung. Es handelt sich um eine validierte Selbstbewertung, welche die Basis darstellt, auf der Unternehmen eine spätere umfassende Nachhaltigkeitszertifizierung aufbauen und durchführen können. Der ESG Check besteht aus zwei Teilen: **eine Selbstbewertung und eine Verifizierung durch einen Auditor vor Ort oder remote. Es ist möglich ein IFS Zertifizierungsaudit mit einem IFS ESG Check zu kombinieren.**

Der Check besteht aus Modulen:

- Der **ESG Check ist als ein Basismodul** auf die Umsetzung eines **Nachhaltigkeitsmanagementsystems** ausgerichtet, welches die Nachhaltigkeitspolitik, die Verpflichtung der Unternehmensführung für die eigenen Nachhaltigkeitsziele und geeignete Maßnahmen des Unternehmens berücksichtigt.
- Der **Carbon Footprint als zusätzliches freiwilliges Modul erlaubt einem Unternehmen ein Carbon Footprint Managementsystem umzusetzen, einschließlich der Berechnung des firmeneigenen Carbon Footprint.** In diesem Fall arbeitet IFS mit einem Partner zusammen, Nature Office, der ein freiwilliges Berechnungstool entwickelt hat. IFS hat ein separates Programmdokument für dieses Modul.
- Zukünftig werden **mehr freiwillige Module für spezifische Themen** folgen, mit denen wir Unternehmen helfen ihre eigene Situation einzuschätzen und den bestmöglichen Weg festzulegen.

Der IFS stellt einen Leitfaden, Seminare und Industrieschulungen in Kooperation mit unserem engagierten Schulungspartner, Impact Buying, zur Verfügung um den Betrieb auf den ESG Check vorzubereiten.

Das Ergebnis des ESG Checks zeigt den Status Quo und die Bereiche, in denen die Unternehmen noch aufholen müssen um zukünftige Anforderungen ihrer Stakeholder (z. B. Regierungen, Handelspartner, Kunden und Verbraucher) zu erfüllen. **Außerdem liefert der Check die erforderlichen Koordinaten um die Reise in eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft anzutreten.**

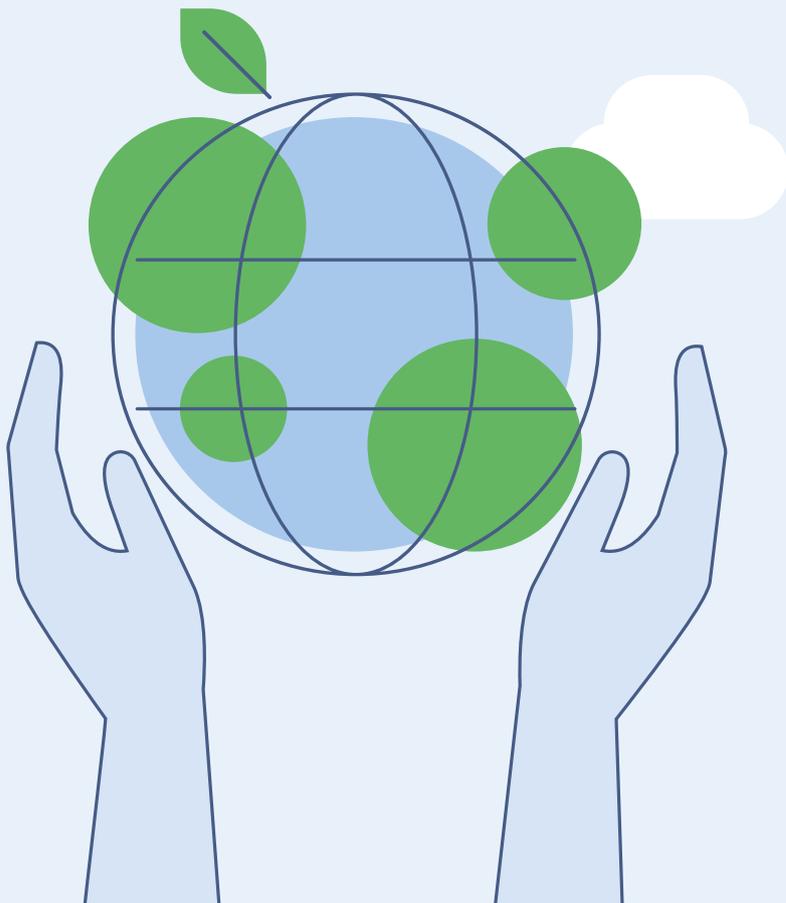
Danksagungen

Zur Erarbeitung des IFS ESG Checks erhielt IFS Beiträge und Unterstützung zahlreicher Experten im Bereich Nachhaltigkeitsmanagementsysteme und geltende Vorschriften, Lieferkettenmanagement, Zertifizierung und Verifizierung sowie Schulung und Beratung von Unternehmen. **Wir danken jedem, der zur Erstellung dieses Programms beigetragen hat. Wir freuen uns diese Reise mit Ihnen fortzusetzen.**

Einer nachhaltigen Zukunft entgegen

Der IFS ESG Check und seine unterschiedlichen Module ermöglichen kleinen und mittelständischen Unternehmen Nachhaltigkeit Schritt für Schritt in das Tagesgeschäft einzubinden. Der Check unterstützt sie systematisch und effizient bei der Umsetzung der ESG Prinzipien (Umwelt, Sozial und Governance).

Hat sich ein Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit und Einbindung der ESG Prinzipien in seine Geschäftsstrategie verpflichtet, werden seine Leistungen stabiler, effizienter und anpassungsfähiger werden.



TEIL 1: IFS ESG CHECK PROTOKOLL

1 | Modularer Ansatz und Selbstbewertung

Der ESG Check kann in Kombination mit verschiedenen Modulen, wie z. B. dem Carbon Footprint, kombiniert werden oder einzeln durchgeführt werden (siehe Abb. 1).

Unabhängig vom ausgewählten Modul **ist der ESG Check stets der Ausgangspunkt für das Unternehmen.** Der ESG Check umfasst elf (11) Anforderungen und eine Liste von Pflichtfragen, die Unternehmen vor der Durchführung des ESG Checks erfüllen bzw. beantworten müssen (die Selbstbewertung). Die Informationen, die das Unternehmen bei der Selbstbewertung bereitstellt, werden von einem unabhängigen Drittanbieter verifiziert. Dies gibt dem Geschäftspartner die Sicherheit, dass er die tatsächlichen Fortschritte eines Lieferanten nachverfolgen kann. Siehe Abschnitt 6.

Der flexible modulare Ansatz ermöglicht Unternehmen die Auswahl verschiedener Module basierend auf den Risiken in ihrer eigenen Lieferkette (z. B. Risiken im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, Lebensmittelabfällen, Wasserknappheit oder Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten usw.).

Der IFS ESG Check und seine einzelnen Module unterstützen Unternehmen dabei, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Lebensmittelsystem zu leisten.

Abb. 1



2 | Carbon Footprint Modul

Dieses Modul besteht aus sechs (6) Anforderungen und einer Liste mit Pflichtfragen (Selbstbewertung) im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Systems zum Management des Carbon Footprint, einschließlich ggf. der Berechnung des unternehmenseigenen Carbon Footprint (Corporate Carbon Footprint, CCF) und des Produkt Carbon Footprint (Product Carbon Footprint, PCF), neben anderen Anforderungen wie Minderungs-/Reduzierungsaktivitäten.

Für den Carbon Footprint des Unternehmens umfasst dies mindestens die Berechnung der direkten und indirekten Emissionen (Scope 1 und 2 gemäß Treibhausgasprotokoll). Die Berechnung von Scope 3 (Emissionen der Wertschöpfungskette) kann aufgenommen werden, ist jedoch nicht verpflichtend.

Die Berechnung des Produkt Carbon Footprint ist optional.

Der ESG Check in Kombination mit dem Modul für den Carbon Footprint ist das erste Tool, das Unternehmen einen Rahmen für ihren Umgang mit Nachhaltigkeit an die Hand gibt, der ihnen die Messung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Überwachung ihrer Fortschritte ermöglicht.

3 | Anwendungsbereich

Der IFS ESG Check kann von Unternehmen durchgeführt werden, die bereits IFS zertifiziert sind, oder aber als eigenständiger Standard für Unternehmen ohne IFS Zertifizierung angewendet werden.

Er kann direkt im Anschluss an ein IFS Audit (z. B. IFS Food, PACsecure oder HPC) oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Unabhängig vom Zeitpunkt muss der Check **vor Ort** oder **remote** mittels IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) durchgeführt werden.

Der IFS ESG Check ist im Prinzip eine jährliche Verifizierungsprüfung, deren Frequenz jedoch erhöht werden kann, um erzielte Fortschritte zu belegen.

Die Ergebnisse des IFS ESG Checks haben keinerlei Auswirkungen auf das Ergebnis anderer IFS Zertifizierungen, über die das Unternehmen ggf. verfügt. Siehe Abschnitt 9.

4 | Prüfungsarten

- Erstprüfung
- Folgeprüfung

Die Erklärung der Prüfungsarten ist in den IFS Standards enthalten.

5 | Dauer

Die Dauer der Prüfung hängt vom ausgewählten Modul/von den ausgewählten Modulen und den zu verifizierenden Daten ab:

- Nur ESG Check (Kernmodul) → mindestens zwei (2) bis vier (4) Stunden
- ESG Check plus ein (1) zusätzliches Modul → mindestens vier (4) bis sechs (6) Stunden
- Weiteres Zusatzmodul → zwei (2) bis vier (4) Stunden

Je sorgfältiger die Pflichtfelder in der Liste (Selbstbewertung) ausgefüllt werden, desto repräsentativer ist die Auswirkung auf die Gesamtdauer der Prüfung. Siehe Abschnitt 6.

~~Hinweis: Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider muss berücksichtigen, dass bei einer Prüfung mittels Remote-Techniken in einigen Fällen mehr Zeit für die Einreichung von Dokumenten erforderlich ist (etwa durch Umblättern von Seiten, den Abgleich mit vorhandenen Dokumenten, Internetverbindung usw.).~~

Die errechnete Dauer umfasst nicht die Zeit für die Vorbereitung der Prüfung und die Erstellung des Berichts; es sollten mindestens

- eine (1) Stunde für die Vorbereitung und
- anderthalb Stunden (1,5) für das Verfassen des Berichts eingeplant werden.

6 | Vor der Prüfung

Das Unternehmen muss eine Liste mit Pflichtfeldern ausfüllen (Selbstbewertung). Diese Liste gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Unternehmen sorgfältig zu überdenken.

Die ausgefüllte Liste mit Pflichtfeldern wird **spätestens vierzehn (14) Tage vor der Durchführung der Prüfung** an den Auditor/Assessor zurückgesendet. Diese Liste ist für den Auditor/Assessor die Grundlage zum Abgleich der Informationen und zur Verifizierung ihrer tatsächlichen Umsetzung im Rahmen der Prüfung.

Hinweis: Je sorgfältiger die Liste erstellt wurde, desto vorteilhafter ist der Einfluss auf die Gesamtdauer der Prüfung.

Wenn sich das Unternehmen zusätzlich für das Modul Carbon Footprint entschieden hat, erfolgt die Berechnung des Carbon Footprint vor der Prüfung.

7 | Durchführung der Prüfung und verwendete Sprache

Der IFS ESG Check wird in der Arbeitssprache des Standorts durchgeführt.

Die Verwendung von Englisch ist in Fällen zulässig, wo dies für eine bessere Kommunikation zwischen den Teilnehmern erforderlich ist.

Die Prüfung umfasst die folgenden Schritte:

- Kurze Eröffnungsbesprechung
- Dokumentation und Erfassung der Prüfung/Inspektion der Unterlagen, die mit den Antworten im Selbstbewertungsdokument verbunden sind. Auswertung der für die jeweiligen Kriterien relevanten Dokumente. Gespräche mit dem zuständigen Personal
- Schlussfolgerungen aus der Verifizierungsprüfung/Zusammenfassung
- Abschlussbesprechung: Ende der Prüfung

Bei der Eröffnungs- und der Abschlussbesprechung sollte eine Person anwesend sein, die über ausreichende Befugnis im Unternehmen verfügt, um Maßnahmen zu besprechen, die sich aus den Feststellungen der Überprüfung ergeben, und um deren Umsetzung einzuleiten.

Im Rahmen der guten Auditpraxis überprüft die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider den IFS Bericht und den Verbesserungsplan, bevor diese in die IFS Datenbank eingestellt werden (technische Überprüfung wie für die weiteren IFS Standards und -Programme definiert).

Weitere Informationen finden sich in allen IFS Produktstandards.

8 | Bewertungssystem

Die Bewertung der Anforderungen erfolgt gemäß einem einfachen Punktesystem:

- **0 Punkte:** keine Intention/keine Umsetzung; es sind weitere Verbesserungsmaßnahmen erforderlich
- **1 Punkt:** Intention/keine Umsetzung; es sind weitere Verbesserungsmaßnahmen erforderlich
- **2 Punkte:** Intention/teilweise Umsetzung; es sind weitere Verbesserungsmaßnahmen erforderlich
- **3 Punkte:** Intention/vollständige Umsetzung
- **n. a. (nicht anwendbar):** Derzeit ist eine Bewertung nur für die Anforderung möglich, die sich auf die Berechnung des Carbon Footprint von Produkten bezieht; die Angabe ist freiwillig.

9 | Endergebnis des IFS ESG Checks

Die resultierende Gesamtpunktzahl wird auf einer Skala entlang der Buchstaben A bis E dargestellt und als „Fortgeschritten“, "Mittelstufe" oder „Anfänger“ eingestuft.



Das System gibt dem Lieferanten die Möglichkeit, seine Ergebnisse Jahr für Jahr zu optimieren und fördert somit eine kontinuierliche Verbesserung.

Die Ergebnisse der einzelnen Module werden lediglich in einem Bestätigungsschreiben aufgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Module des IFS ESG Check sind unabhängig voneinander.

Wenn ein aktuelles IFS Zertifikat vorliegt und der ESG Check und/oder die Module fehlgeschlagen ist bzw. sind, hat dies keine Auswirkungen auf das bereits bestehende IFS Zertifikat (z. B. IFS Food, PACSecure oder HPC).

10 | Frist für die Ausstellung des Bestätigungsschreibens

Der Zeitraum zwischen dem Prüfungsdatum und der Ausstellung des Bestätigungsschreibens wird von der Zertifizierungsstelle festgelegt. **Der Auditor hat maximal zwei (2) Wochen Zeit, um einen vorläufigen Bericht sowie einen vorläufigen Plan für Verbesserungsmaßnahmen einzusenden, der vom Unternehmen vervollständigt werden muss.**

Das Unternehmen hat ab dem letzten Tag der Prüfung maximal (4) Wochen Zeit, um **Verbesserungsmaßnahmen für mit 0, 1 oder 2 bewertete Anforderungen vorzuschlagen.**

Der Zeitrahmen beträgt sechs (6) Wochen (Zielzeit) oder acht (8) Wochen (maximale Zeit) zwischen dem Prüfungsdatum und der Einstellung in die IFS Datenbank/der Ausstellung des Bestätigungsschreibens.

Hinweis: Die Liste mit Angaben zu Pflichtfeldern (Selbstbewertung) muss zusammen mit den Notizen des Auditors/Assessors in die Datenbank hochgeladen werden.

11 | Prüfungszyklus

Die Gültigkeit des Bestätigungsschreibens ergibt sich wie folgt:

- Sie beginnt am Datum der Ausstellung des Bestätigungsschreibens und
- endet am letzten Tag der Erstprüfung + acht (8) Wochen – 1 Tag + 1 Jahr.

Das Zeitfenster zur Terminierung einer Folgeprüfung wird wie folgt berechnet:
[– acht (8) Wochen; + zwei (2) Wochen] ab dem letzten Tag der Erstprüfung
Es gelten dieselben Regeln wie für die IFS Standards.

12 | Qualifikation von Auditoren

Für die Durchführung des IFS ESG Check muss der Auditor/Assessor mindestens die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- 1) IFS Food / HPC / PACsecure – Auditor
- 2) IFS Progress Food – Assessor
- 3) sonstige Qualifikationen, etwa auf Fallbasis abhängig vom beruflichen Hintergrund im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheitsprogrammen, Umweltprogrammen, sozialen Programmen usw.

Um die endgültige Genehmigung für die Durchführung dieser Prüfungsart zu erhalten, müssen Auditoren und Assessoren an einer von der IFS Management GmbH bereitgestellten Schulung teilnehmen. Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider muss sicherstellen, dass der Auditor/Assessor über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um die Hauptaktivitäten des Unternehmens nachzuvollziehen.

13 | Berichterstattung und Übersetzung

- Die Zertifizierungsstelle muss einen überprüften Bericht sowie einen Plan für Verbesserungsmaßnahmen ausstellen, in dem das Datum/die Daten des IFS ESG Checks sowie gegebenenfalls die Remote-Techniken genannt werden.
- Die Zertifizierungsstelle/der Assessment Service Provider erstellt das Bestätigungsschreiben, und das Dokument wird dem Unternehmen zugesendet.
- Hinweis: Der Auditor/Assessor erstellt zusätzlich handschriftliche Notizen, die auf Anfrage verfügbar sind.

Da IFS Berichte international verwendet werden, ist es entscheidend, dass sie von Kunden verstanden werden. Damit die IFS Berichte international akzeptiert werden und für ein breites Publikum verständlich sind, sind die folgenden Erläuterungen stets ins Englische zu übersetzen:

IFS Bericht:

- Prüfungsumfang
- wichtigste Punkte des Moduls / der Module (allgemeine Zusammenfassung der Prüfung)
- Erläuterung der mit 0 oder 1 bewerteten Anforderungen

Plan für Verbesserungsmaßnahmen:

- Erläuterung der mit 0 oder 1 bewerteten Anforderungen
- vom Unternehmen vorgeschlagene Verbesserungsmaßnahmen für mit 0 oder 1 bewertete Anforderungen

14 | Plan für Verbesserungsmaßnahmen

Das Ziel des Plans für Verbesserungsmaßnahmen besteht in der kontinuierlichen Verbesserung des Unternehmens.

Die Vorlage für den Plan für Verbesserungsmaßnahmen dient dem Unternehmen als Grundlage, um Verbesserungen im Hinblick auf diejenigen Anforderungen zu entwickeln, die vom Auditor/Assessor mit 0, 1 oder 3 bewertet wurden. Die Umsetzung des Plans für Verbesserungsmaßnahmen wird während des folgenden geplanten IFS ESG Checks überprüft.

Nach Erhalt der Vorlage des Plans für Verbesserungsmaßnahmen hat das Unternehmen maximal vier (4) Wochen Zeit, der Zertifizierungsstelle / dem Assessment Service Provider bzw. dem Auditor/Assessor einen vollständigen Maßnahmenplan vorzulegen. Siehe Abschnitt 10.

Der Auditor/Assessor oder ein Vertreter der Zertifizierungsstelle / des Assessment Service Providers überprüft vor der Erstellung des Abschlussberichts:

- die Verbesserungsmaßnahmen und
- das jeweilige Datum der Umsetzung

in der entsprechenden Spalte des Maßnahmenplans.

TEIL 2

LISTE DER IFS ESG CHECK ANFORDERUNGEN

TEIL 2

2.1 Liste der ESG Check Modul Anforderungen

1 Nachhaltigkeitpolitik

- 1.1 Das Unternehmen hat eine Nachhaltigkeitpolitik entwickelt, umgesetzt und aufrechterhalten. Diese beinhaltet mindestens die Identifizierung der hauptrelevanten:
- Umwelt-, Sozial- und Governance-Grundsätze,
 - Anliegen der Stakeholder (z. B. Kunden), falls anwendbar.
- 1.2 Die Politik wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.

2 Verpflichtung der Unternehmensleitung

- 2.1 Die Unternehmensleitung verpflichtet sich voll und ganz für die Verwirklichung einer Nachhaltigkeitpolitik im gesamten Unternehmen und stellt ausreichende und relevante Ressourcen bereit, um dies zu ermöglichen.
- 2.2 Die Unternehmensleitung legt Ziele, Maßnahmen und Fristen für die Umsetzung fest.
- 2.3 Bei jeder festgestellten Abweichung von den festgelegten Maßnahmen führt die Unternehmensleitung geeignete Korrekturmaßnahmen durch.
- 2.4 Die Nachhaltigkeitpolitik und -maßnahmen sind an alle Mitarbeiter kommuniziert. Daraus sind spezifische Ziele für die betroffenen Abteilungen formuliert.
- 2.5 Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass ein Schlichtungsverfahren für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette eingerichtet ist, mit dem alle Stakeholder Risiken und negative Auswirkungen in Zusammenhang mit Menschenrechten und der Umwelt melden können.



3 Nachhaltigkeitspolitik und -maßnahmen

3.1 Nachhaltigkeits-Team / Nachhaltigkeits-Teamleiter

3.1.1 Das Nachhaltigkeits-Team / der Nachhaltigkeits-Teamleiter ist verantwortlich für die Entwicklung und Pflege der Nachhaltigkeitspolitik. Die für die Entwicklung und Pflege der Strategie verantwortlichen Personen sind in der Anwendung der ESG-Prinzipien/Nachhaltigkeitsthemen angemessen geschult. Wo keine kompetenten Kenntnisse vorhanden sind, wird externes Fachwissen eingeholt.

3.2 Identifizierung und Bewertung von negativen Auswirkungen

3.2.1 Das Nachhaltigkeits-Team / der Leiter des Nachhaltigkeits-Teams führt eine Risikoanalyse durch, um die negativen Auswirkungen, die für das Unternehmen am kritischsten sind, zu identifizieren und zu priorisieren. Diese Analyse wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.

3.2.2 Das Nachhaltigkeits-Team / der Leiter des Nachhaltigkeits-Teams stellt sicher, dass von den zuständigen Abteilungen Maßnahmen zur Vorbeugung und/oder Minderung von negativen Auswirkungen geplant und umgesetzt werden.

3.3 Kommunikation mit Interessensvertretern (Stakeholder)

3.3.1 Das Unternehmen informiert seine Kunden über die Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele, wenn dies seitens des Kunden gefordert wird.

2.2 Liste der Carbon Footprint Modul Anforderungen

1 Carbon Footprint Managementsystems

- 1.1 Das Unternehmen entwickelt, implementiert und pflegt ein Managementsystem für den Carbon Footprint. Das System umfasst mindestens:
- den Stand der aktuellen Situation,
 - Ziele,
 - Beschreibung der Methode zur Berechnung der Carbon Footprint Emissionen
 - Minderungsplan,
 - Identifizierung von Hindernissen bei der Zielerreichung.
- 1.2 Das Unternehmen berechnet den unternehmenseigenen Carbon Footprint einschließlich direkter und indirekter Emissionen (Scopes 1 und 2). Falls verfügbar, legt das Unternehmen die Berechnung der Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 3) vor.
- 1.3 Wenn vom Kunden gefordert, berechnet das Unternehmen den Produkt Carbon Footprint von ausgewählten Produktgruppen.

2 Minderungsplan

- 2.1 Das Unternehmen hat einen Carbon Footprint Minderungsplan umgesetzt, der jährlich überprüft wird. Die zuständigen Abteilungen sind an der Umsetzung des Minderungsplans beteiligt.
- 2.2 Die Zuständigkeiten und Fristen sind eindeutig festgelegt.
- 2.3 Die Überarbeitung des Minderungsplans wird als Input für die kontinuierliche Verbesserung des Unternehmens genutzt.

ANLAGEN

ANLAGE 1

ESG Check-Modul – Formblatt zur Selbstbewertung

Nr.	Anforderung	Unternehmen	Anmerkungen des Auditors
1	Nachhaltigkeitspolitik	Pflichtfelder	
1.1	<p>Das Unternehmen hat eine Nachhaltigkeitspolitik entwickelt, umgesetzt und aufrechterhalten. Diese beinhaltet mindestens die Identifizierung der hauptrelevanten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt-, Sozial- und Governance-Grundsätze, • Anliegen der Stakeholder (z. B. Kunden), falls anwendbar. 	<p>1) Umfasst der Geltungsbereich der Nachhaltigkeitspolitik alle Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten der Organisation, einschließlich Produktions- und Beschaffungsprozessen? Umfasst der Geltungsbereich alle Mitarbeiter, einschließlich Zeitarbeitskräfte?</p> <hr/> <p>2) Hat das Unternehmen langfristige/ übergreifende Ziele im Bereich Nachhaltigkeit festgelegt und beziehen sich diese auf die wesentlichen Themen der Organisation (siehe 3.2) und relevante SDGs und ESG-Bereiche?</p> <hr/> <p>3) Hat das Unternehmen Nachhaltigkeitsziele für die nächsten 5 Jahre identifiziert? Sind diese Ziele messbar und wurden KPIs festgelegt?</p> <hr/> <p>4) Verfolgt das derzeitige Nachhaltigkeitsprogramm das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu verbessern, indem es den wahrgenommenen Markenwert als verantwortungsvolles Unternehmen fördert?</p>	

Nr.	Anforderung	Unternehmen	Anmerkungen des Auditors
1.1		5) Hat das Unternehmen Hindernisse im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitspolitik identifiziert?	
1.2	Die Politik wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.	1) Wann wurde die Nachhaltigkeitspolitik zuletzt aktualisiert?	
2	Verpflichtung der Unternehmensleitung		
2.1	Die Unternehmensleitung verpflichtet sich voll und ganz für die Verwirklichung einer Nachhaltigkeitspolitik im gesamten Unternehmen und stellt ausreichende und relevante Ressourcen bereit, um dies zu ermöglichen.	1) Wie unterstützt die Unternehmensleitung die Mitarbeiter bei der Erreichung dieser Ziele? 2) Wie stellt die Unternehmensleitung sicher, dass die Nachhaltigkeitsziele im gesamten Unternehmen bekannt sind? 3) Sind die für Nachhaltigkeit zuständigen Mitarbeiter ausreichend geschult? 4) Verwendet das Unternehmen nichtfinanzielle Kennzahlen oder Ziele, um (einen Teil der) Vergütung der Unternehmensleitung zu bestimmen?	

Nr.	Anforderung	Unternehmen	Anmerkungen des Auditors
2.2	Die Unternehmensleitung legt Ziele, Maßnahmen und Fristen für die Umsetzung fest.	1) Ist das Nachhaltigkeitsprogramm mit Zielen und Maßnahmen dokumentiert?	
2.3	Bei jeder festgestellten Abweichung von den festgelegten Maßnahmen führt die Unternehmensleitung geeignete Korrekturmaßnahmen durch.	1) Werden Korrekturmaßnahmen dokumentiert und überprüft?	
2.4	Die Nachhaltigkeitspolitik und -maßnahmen sind an alle Mitarbeiter kommuniziert. Daraus sind spezifische Ziele für die betroffenen Abteilungen formuliert.	1) Hat das Unternehmen die Nachhaltigkeitspolitik allen Mitarbeitern und anderen Stakeholdern mitgeteilt und ist seine Nachhaltigkeitspolitik öffentlich verfügbar? Wie wird sie angewendet?	
2.5	Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass ein Schlichtungsverfahren für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette eingerichtet ist, mit dem alle Stakeholder Risiken und negative Auswirkungen in Zusammenhang mit Menschenrechten und der Umwelt melden können.	1) Verfügt das Unternehmen über Beschwerdeverfahren für Personen und andere Stakeholder in Zusammenhang mit seinem eigenen Geschäftsbetrieb und seiner Lieferkette?	
		2) Beinhaltet der Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens neben ethischem Verhalten und Integrität auch Bedenken, Risiken und Verstöße hinsichtlich Menschenrechten und der Umwelt?	
		3) Sind die Beschwerdeverfahren eindeutig, zugänglich sowie allen Stakeholdern gut kommuniziert und stellen sie die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person sicher?	

Nr.	Anforderung	Unternehmen	Anmerkungen des Auditors
3	Nachhaltigkeitspolitik und -maßnahmen		
3.1	Nachhaltigkeits-Team / Nachhaltigkeits-Teamleiter		
3.1.1	Das Nachhaltigkeits-Team / der Nachhaltigkeits-Teamleiter ist verantwortlich für die Entwicklung und Pflege der Nachhaltigkeitspolitik. Die für die Entwicklung und Pflege der Politik verantwortlichen Personen sind in der Anwendung der ESG-Prinzipien/ Nachhaltigkeits Themen angemessen geschult. Wo keine kompetenten Kenntnisse vorhanden sind, wird externes Fachwissen eingeholt.	1) Haben die verantwortlichen Mitarbeiter eine spezifische Schulung zum Thema Nachhaltigkeit erhalten?	
		2) Wer wird zum Nachhaltigkeits-Teamleiter ernannt?	
		3) Wird externes Fachwissen benötigt? Wofür?	
3.2	Identifizierung und Bewertung von negativen Auswirkungen		
3.2.1	Das Nachhaltigkeits-Team / der Leiter des Nachhaltigkeits-Teams führt eine Risikoanalyse durch, um die negativen Auswirkungen, die für das Unternehmen am kritischsten sind, zu identifizieren und zu priorisieren. Diese Analyse wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.	1) Führt das Unternehmen regelmäßig Wesentlichkeitsbewertungen durch, um seine relevanten wesentlichen Themen zu identifizieren?	
		2) Hat das Unternehmen sowohl interne als auch externe Stakeholder in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen?	
		3) Deckt die Risikoanalyse negative Auswirkungen auf Menschenrechte in der Lieferkette ab?	
		4) Legt das Unternehmen Details der Risikoanalyse offen?	

Nr.	Anforderung	Unternehmen	Anmerkungen des Auditors
3.2.1		5) Macht das Unternehmen auch Angaben dazu, wie der Prozess der Risikoanalyse abläuft sowie über seine Fortschritte bei der Zielerreichung oder in Bezug auf Kennzahlen?	
		6) Gibt das Unternehmen eine Begründung, warum seine wesentlichen Themen wesentlich für sein Geschäft sind?	
		7) Macht das Unternehmen spezifische Angaben zu seinen primären Geschäftsstrategien, Initiativen und Produkten, die sich mit diesen Themen befassen?	
		8) Verfügt das Unternehmen über ein langfristiges Ziel oder eine Kennzahl, um seine Fortschritte in Bezug auf diese Themen systematisch zu messen?	
3.2.2	Das Nachhaltigkeits-Team / der Leiter des Nachhaltigkeits-Teams stellt sicher, dass von den zuständigen Abteilungen Maßnahmen zur Vorbeugung und/oder Minderung von negativen Auswirkungen geplant und umgesetzt werden.	1) Spezifiziert das Unternehmen seine Geschäftsstrategien, einschließlich Vorbeuge-, Korrektur-/ mindernde und Abhilfemaßnahmen, die die identifizierten nachteiligen Auswirkungen angehen?	
3.3 Kommunikation mit Interessensvertretern (Stakeholder)			
3.3.1	Das Unternehmen informiert seine Kunden über die Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele, wenn dies seitens des Kunden gefordert wird.	1) Gibt es Belege dafür, dass Kunden Aktualisierungen angefordert haben, und gibt es eine entsprechende Kommunikation mit den Kunden? (z. B. E-Mail, Videoanruf usw.)	

ANLAGE 2

Carbon Footprint-Modul – Formblatt zur Selbstbewertung

Nr.	Anforderung	Unternehmen	Anmerkungen des Auditors
1	Carbon Footprint Managementsystems		
1.1	<p>Das Unternehmen entwickelt, implementiert und pflegt ein Managementsystem für den Carbon Footprint. Das System umfasst mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> den Stand der aktuellen Situation, Ziele, Beschreibung der Methode zur Berechnung der Carbon Footprint Emissionen Minderungsplan, Identifizierung von Hindernissen bei der Zielerreichung. 	1) Verfügt das Unternehmen über einen strukturierten Ansatz zur Erfassung und Berechnung seiner Kohlenstoffemissionen?	
		2) Folgt das Unternehmen dem Treibhausgasprotokoll oder einer anderen Methode?	
		3) Hat das Unternehmen einen eindeutigen Bereich und Grenzen festgelegt?	
		4) Hat das Unternehmen Ziele zur Reduzierung seines Carbon Footprint festgelegt?	
		5) Handelt es sich dabei um wissenschaftsbasierte Ziele (Science Based Targets, SBT)? (optional) Falls ja, kommuniziert das Unternehmen diese Ziele an Kunden und andere Stakeholder?	
		6) Sind die Ziele in direkte Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen (Scope 2) aufgeteilt?	
		7) Berichtet das Unternehmen auch zu Emissionen von Partnern in der Lieferkette (d. h. Scope 3)?	

Nr.	Anforderung	Unternehmen	Anmerkungen des Auditors
		8) Arbeitet das Unternehmen mit seinen Lieferanten zusammen, um deren Emissionen in der Lieferkette zu reduzieren?	
		9) Überwacht das Unternehmen seine Leistung in Bezug auf den Carbon Footprint im Laufe der Zeit?	
		10) Veröffentlicht das Unternehmen regelmäßig Berichte über die erzielten Ergebnisse?	
		11) Wann wurde das Carbon Footprint Managementsystem zuletzt aktualisiert?	
		12) Ist das Unternehmen nach irgendeinem Umweltprogramm zertifiziert? Bitte beschreiben.	
1.2	Das Unternehmen berechnet den unternehmenseigenen Carbon Footprint einschließlich direkter und indirekter Emissionen (Scopes 1 und 2). Falls verfügbar, legt das Unternehmen die Berechnung der Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 3) vor.	1) Verwendet das Unternehmen ein Bezugsjahr? Welches Jahr?	
		2) Verwendet das Unternehmen ein Berechnungstool / einen externen Anbieter für die Berechnung? Welches Tool / welchen Anbieter?	

Nr.	Anforderung	Unternehmen	Anmerkungen des Auditors
1.2	Das Unternehmen berechnet den unternehmenseigenen Carbon Footprint einschließlich direkter und indirekter Emissionen (Scopes 1 und 2). Falls verfügbar, legt das Unternehmen die Berechnung der Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 3) vor.	3) Vergleicht das Unternehmen das Niveau seiner Kohlenstoffemissionen mit Branchen-Benchmarks? Welche Benchmark(s)?	
1.3	Wenn vom Kunden gefordert, berechnet das Unternehmen den Produkt Carbon Footprint von ausgewählten Produktgruppen.	1) Verwendet das Unternehmen ein Bezugsjahr? Welches Jahr?	
		2) Gibt es eine ausführliche Beschreibung des (der) ausgewählten Produkts (Produkte), einschließlich der Verpackung?	
		3) Verwendet das Unternehmen ein Berechnungstool / einen externen Anbieter für die Berechnung? Welches Tool / welchen Anbieter?	
		4) Werden die Ergebnisse jedes Jahr intern verglichen, und was ist das Ergebnis?	
		5) Was sind die Geltungsbereiche und Grenzen? Definieren Sie die Phasen des Lebenszyklus des Produkts.	

Nr.	Anforderung	Unternehmen	Anmerkungen des Auditors
2	Minderungsplan		
2.1	Das Unternehmen hat einen Carbon Footprint Minderungsplan umgesetzt, der jährlich überprüft wird. Die zuständigen Abteilungen sind an der Umsetzung des Minderungsplans beteiligt.	1) Verfügt das Unternehmen über einen Minderungsplan zur Reduzierung der Emissionen?	
		2) Ist der Minderungsplan mit den langfristigen Zielen abgestimmt?	
		3) Umfasst der Minderungsplan Scope 1, 2 und 3?	
		4) Wie wird der Fortschritt im Unternehmen gemessen, dokumentiert und kommuniziert?	
		5) Wurde der Minderungsplan des Unternehmens während des laufenden Überwachungszeitraums angepasst (kann positiv oder negativ sein)?	
		6) Werden unvermeidbare Emissionen kompensiert? Beschreibung	
		7) Was sind langfristige Ziele? Beschreibung	
2.2	Die Zuständigkeiten und Fristen sind eindeutig festgelegt.	1) Sind die Zuständigkeiten und Fristen zur Erreichung der Minderungsziele festgelegt und dokumentiert?	
2.3	Die Überarbeitung des Minderungsplans wird als Input für die kontinuierliche Verbesserung des Unternehmens genutzt.	1) Integriert das Unternehmen die Wirksamkeit der Minderungsmaßnahmen in seinen Managementzyklus, um kontinuierliche Verbesserungen voranzutreiben?	

ANLAGE 3

IFS ESG Check – Plan für Verbesserungsmaßnahmen

Name des Unternehmens:

Anschrift des Unternehmens:

ESG-Anforderungsnummer	Anforderung	Bewertung	Erläuterung durch den Auditor/Assessor
1.1			
1.2			

Carbon Footprint Anforderungsnummer	Anforderung	Bewertung	Erläuterung durch den Auditor/Assessor
1.1			
1.2			

Verbesserungsmaßnahmen (Unternehmen)	Zuständigkeit, Datum und Stand der Umsetzung (Unternehmen)	Freigabe durch (Auditor/Assessor)

Verbesserungsmaßnahmen (Unternehmen)	Zuständigkeit, Datum und Stand der Umsetzung (Unternehmen)	Freigabe durch (Auditor/Assessor)

Logo der Zertifizierungsstelle / des ASP



Bestätigungsschreiben

Wir,

Name der Zertifizierungsstelle/des Assessment Service Providers,

bestätigen, dass wir eine Verifizierungsbewertung gemäß den Anforderungen des IFS ESG Check Protokolls unter folgender Adresse durchgeführt haben

Name des Unternehmens

Anschrift des Unternehmens.

IFS COID

Der IFS ESG Check umfasst die Umsetzung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems, welches Politik, Governance und Management, die Bewertung negativer Auswirkungen, die Einbindung von Stakeholdern und Kommunikation sowie eine Minderungsstrategie und kontinuierliche Verbesserung umfasst.

(Falls anwendbar) Darüber hinaus haben wir die Anforderungen des IFS Carbon Footprint Moduls überprüft.

Name des Unternehmens hat folgende(s) Ergebnis(se) erzielt:

Punktzahl (Anfänger/Mittelstufe/Fortgeschritten) für den IFS ESG Check

(falls zutreffend)

Punktzahl (Anfänger/Mittelstufe/Fortgeschritten) für das IFS Carbon Footprint Modul

Datum des Checks:

Ausstellungsdatum des Bestätigungsschreibens:

Bestätigungsschreiben gültig bis:

Name und Unterschrift der verantwortlichen Person,
Adresse der Zertifizierungsstelle/des Assessment
Service Provider

ANLAGE 5

Logo der Zertifizierungsstelle/
des Assessment Service Provider



Bericht IFS ESG Check Version 1.1

(September 2022)

Module:

ESG Check Modul

Carbon Footprint Modul

Überprüftes Unternehmen: "XXX"

Datum des Checks: XX.XX.XXXX

Name und Adresse der Zertifizierungsstelle

Akkreditierung der Zertifizierungsstelle

Übersicht ESG Check Modul

Endgültiges Ergebnis des ESG Checks



Ergebnis: 15/33
Vorheriges Ergebnis: 6/33
Datum des vorherigen Checks:
Nächster Check im Zeitraum
 XX. XX – XX. XX

Geltungsbereich des ESG Check

Umsetzung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems einschließlich Erstellung einer Nachhaltigkeitspolitik, Verpflichtung der Unternehmensleitung, Sorgfaltspflicht (Due Diligence) und Kommunikation mit Stakeholdern.

Checkdetails

Lead-Auditor: Co-Auditor: Datum/Uhrzeit: Reviewer:	Datum/Uhrzeit des aktuellen Checks: XXXX	Datum/Uhrzeit des vorherigen Checks: XXXX
Name und Adresse des Unternehmens (oder Hauptsitz):	Name und Adresse des auditierten Standorts	
	COID: Kontaktperson: [mindestens Name, E-Mail und Telefonnummer]	
Telefon: 0 12 34 56 E-Mail: Website	Telefon: 0 12 34 56 8 E-Mail: Website	

Zusammenfassung (Highlights) ESG Check

Nachhaltigkeitsziele

(z. B. Sind Ziele gesetzt, den Mitarbeitern und anderen Stakeholdern kommuniziert und/oder wurde davon berichtet? Sind daraus spezifische Ziele für die jeweiligen Abteilungen formuliert?)

[text]

Governance und Management

(z. B. Verpflichtung der Unternehmensführung, sind die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt?)

[text]

Einbeziehung der Stakeholder

(z. B. Welche Stakeholder wurden identifiziert und wie sind sie in die unterschiedlichen Prozesse, wie z. B. Risikobewertung, eingebunden?)

[text]

Lieferketteneinfluss-Management

(z. B. Wie wird der potenzielle und der aktuelle Einfluss auf soziale und ökologische Belange in der Lieferkette berücksichtigt? Wie wird ein negativer Einfluss verhindert?)

[text]

Details des IFS ESG Check

Liste der Anforderungen

	Nachhaltigkeitsmanagementsystem	Bewertung	Erklärung
1	Nachhaltigkeitspolitik		
1.1	Das Unternehmen hat eine Nachhaltigkeitspolitik entwickelt, umgesetzt und aufrechterhalten. Diese beinhaltet mindestens die Identifizierung der hauptrelevanten: <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt-, Sozial- und Governance-Grundsätze, • Anliegen der Stakeholder (z. B. Kunden), falls anwendbar. 		
1.2	Die Politik wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.		
2	Verpflichtung der Unternehmensleitung		
2.1	Die Unternehmensleitung verpflichtet sich voll und ganz für die Verwirklichung einer Nachhaltigkeitspolitik im gesamten Unternehmen und stellt ausreichende und relevante Ressourcen bereit, um dies zu ermöglichen.		
2.2	Die Unternehmensleitung legt Ziele, Maßnahmen und Fristen für die Umsetzung fest.		
2.3	Bei jeder festgestellten Abweichung von den festgelegten Maßnahmen führt die Unternehmensleitung geeignete Korrekturmaßnahmen durch.		
2.4	Die Nachhaltigkeitspolitik und -maßnahmen sind an alle Mitarbeiter kommuniziert. Daraus sind spezifische Ziele für die betroffenen Abteilungen formuliert.		
2.5	Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass ein Schlichtungsverfahren für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette eingerichtet ist, mit dem alle Stakeholder Risiken und negative Auswirkungen in Zusammenhang mit Menschenrechten und der Umwelt melden können.		

3	Rahmensystem der Nachhaltigkeitspolitik		
3.1	Nachhaltigkeits-Team / Nachhaltigkeits-Teamleiter		
3.1.1	Das Nachhaltigkeits-Team / der Nachhaltigkeits-Teamleiter ist verantwortlich für die Entwicklung und Pflege der Nachhaltigkeitspolitik. Die für die Entwicklung und Pflege der Strategie verantwortlichen Personen sind in der Anwendung der ESG-Prinzipien/Nachhaltigkeitsthemen angemessen geschult. Wo keine kompetenten Kenntnisse vorhanden sind, wird externes Fachwissen eingeholt.		
3.2	Identifizierung und Bewertung von negativen Auswirkungen		
3.2.1	Das Nachhaltigkeits-Team / der Leiter des Nachhaltigkeits-Teams führt eine Risikoanalyse durch, um die negativen Auswirkungen, die für das Unternehmen am kritischsten sind, zu identifizieren und zu priorisieren. Diese Analyse wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.		
3.2.2	Das Nachhaltigkeits-Team / der Leiter des Nachhaltigkeits-Teams stellt sicher, dass von den zuständigen Abteilungen Maßnahmen zur Vorbeugung und/oder Minderung von negativen Auswirkungen geplant und umgesetzt werden.		
3.3	Kommunikation mit Interessensvertretern (Stakeholder)		
3.3.1	Das Unternehmen informiert seine Kunden über die Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele, wenn dies seitens des Kunden gefordert wird.		

Übersicht

Carbon Footprint Modul

Endgültiges Ergebnis des Carbon Footprint Moduls



Ergebnis: 15/33

Vorheriges Ergebnis: 6/33

Datum des vorherigen Checks:

Nächster Check im Zeitraum:
 XX. XX – XX. XX

Geltungsbereich des Carbon Footprint Moduls

Umsetzung eines Carbon Footprint Managementsystems einschließlich der Entwicklung einer Klimastrategie, Erstellung einer Gasbilanz, Datenmanagement, Aktivitäten zur Reduzierung und Kommunikation.

Mindestbeschreibung:

- Firmenspezifischer Carbon Footprint
- Abgrenzung: z. B. Scope 1, 2, 3
- Ausschlüsse
- Zusätzliche Erklärungen:

(falls anwendbar) Produkt Carbon Footprint für folgende Produktgruppe/n:

- XXX (vollständige Beschreibung des Produkts einschließlich Verpackungsart)
- YYY
- Abgrenzung: z. B. Cradle-to-gate/ Cradle-to-grave/etc.
- Zusätzliche Erklärungen:

Zusammenfassung (Highlights) Carbon Footprint Modul

Ziele bezogen auf Carbon Footprint

(z. B. Welche langfristigen Ziele hat das Unternehmen definiert? Sind diese wissenschaftlich basiert?)
[text]

Methodik, die zur Berechnung des firmeneigenen Carbon Footprint und des Produkt Carbon Footprint, falls zutreffend, verwendet wird

(z. B. ISO 14000, GHG Protokoll, ... und welches Berechnungstool verwendet wurde)
[text]

Beschreibung der Minderungs-(Reduzierungs)strategie

(z. B. Welche Maßnahmen wurden identifiziert um den Carbon Footprint zu reduzieren?
Wie zum Beispiel Vermeidung von Leckverlusten, Änderung des Produktdesigns, elektrische Transporte etc.)
[text]

Carbon Footprint Managementsystem

Liste der Anforderungen

	Carbon Footprint Managementsystem	Bewertung	Erklärung
1	Carbon Footprint Managementsystems		
1.1	Das Unternehmen entwickelt, implementiert und pflegt ein Managementsystem für den Carbon Footprint. Das System umfasst mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • den Stand der aktuellen Situation, • Ziele, • Beschreibung der Methode zur Berechnung der Carbon Footprint Emissionen • Minderungsplan, • Identifizierung von Hindernissen bei der Zielerreichung. 		
1.2	Das Unternehmen berechnet den unternehmenseigenen Carbon Footprint einschließlich direkter und indirekter Emissionen (Scopes 1 und 2). Falls verfügbar, legt das Unternehmen die Berechnung der Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 3) vor.		
1.3	Wenn vom Kunden gefordert, berechnet das Unternehmen den Produkt Carbon Footprint von ausgewählten Produktgruppen.		
2	Minderungsplan		
2.1	Das Unternehmen hat einen Carbon Footprint Minderungsplan umgesetzt, der jährlich überprüft wird. Die zuständigen Abteilungen sind an der Umsetzung des Minderungsplans beteiligt.		
2.2	Die Zuständigkeiten und Fristen sind eindeutig festgelegt.		
2.3	Die Überarbeitung des Minderungsplans wird als Input für die kontinuierliche Verbesserung des Unternehmens genutzt.		

Der IFS veröffentlicht Informationen, Meinungen und Bulletins nach bestem Wissen, kann aber keine Verantwortung übernehmen für Fehler, Auslassungen oder möglicherweise irreführende Informationen in seinen Veröffentlichungen, insbesondere in diesem Dokument.

Der Eigentümer des vorliegenden Dokuments ist:

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Germany

Geschäftsführer: Stephan Tromp
AG Charlottenburg
HRB 136333 B
VAT-N°: DE278799213

Bank: Berliner Sparkasse
IBAN: DE96 1005 0000 0190 0297 65
BIC-/Swift-Code: BE LA DE BE

© IFS, Erstausgabe September 2022, Neuausgabe März 2024

Alle Rechte vorbehalten. Alle Publikationen sind durch internationale Urheberrechtsgesetze geschützt. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Dokumentinhabers ist jede Art von unbefugter Nutzung verboten und unterliegt rechtlichen Schritten. Dies gilt auch für die Vervielfältigung mit einem Kopierer, die Aufnahme in eine elektronische Datenbank/Software oder die Vervielfältigung auf CD-Rom.

Keine Übersetzung darf ohne offizielle Genehmigung des Dokumenteigentümers angefertigt werden.

Die englische Version ist das Original- und Referenzdokument.

Die IFS Dokumente sind online verfügbar:
www.ifs-certification.com

www.ifs-certification.com